

ANHANG

BESCHEINIGUNG

nach Artikel 4 des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

a)

* Entscheidungsstaat

* Vollstreckungsstaat

b) Behörde, die die Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße erlassen hat:

Offizielle Bezeichnung:

Anschrift:

.....

Aktenzeichen (...)

Tel. Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Fax Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

E-Mail (sofern vorhanden):

Sprachen, in denen mit der Behörde, die die Entscheidung erlassen hat, verkehrt werden kann:

.....

Angaben zu der/den Person(en), die zu kontaktieren ist/sind, wenn zusätzliche Informationen für die Zwecke der Vollstreckung der Entscheidung oder gegebenenfalls der Überweisung an den Entscheidungsstaat von Geld aus der Vollstreckung eingeholt werden sollen (Name, Titel/Dienstrang, Tel.-Nr., Fax-Nr. und — sofern vorhanden — E-Mail)

.....

.....

- c) Behörde, die im Entscheidungsstaat für die Vollstreckung der Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße zuständig ist (falls es sich um eine andere als die unter Buchstabe b) genannte Behörde handelt):

Offizielle Bezeichnung:

.....

Anschrift:

.....

Tel. Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Fax Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

E-Mail (sofern vorhanden):

Sprachen, in denen mit der für die Vollstreckung zuständigen Behörde verkehrt werden kann:

.....

Angaben zu der/den Person(en), die zu kontaktieren ist/sind, wenn zusätzliche Informationen für die Zwecke der Vollstreckung der Entscheidung oder gegebenenfalls der Überweisung an den Entscheidungsstaat von Geld aus der Vollstreckung eingeholt werden sollen (Name, Titel/Dienstrang, Tel.-Nr., Fax-Nr. und — sofern vorhanden — E-Mail):

.....

.....

- d) Im Falle der Benennung einer zentralen Behörde für die administrative Übermittlung der Entscheidungen über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße im Entscheidungsstaat:

Name der zentralen Behörde:

.....

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Dienstrang und Name):

.....

Anschrift:

.....

Aktenzeichen:

Tel. Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Fax Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

E-Mail (sofern vorhanden):

e) Behörde oder Behörden, die zu kontaktieren ist/sind (wenn Buchstabe c) und/oder d) ausgefüllt wurde):

☐ Behörde unter Buchstabe b)

Bei Fragen zu Folgendem:

☐ Behörde unter Buchstabe c)

Bei Fragen zu Folgendem:

☐ Behörde unter Buchstabe d)

Bei Fragen zu Folgendem:

f) Angaben zu der natürlichen oder juristischen Person, gegen die die Geldstrafe oder Geldbuße verhängt wurde:

1. Im Falle einer natürlichen Person

Familienname:

Vorname(n):

(ggf.) Mädchenname:

(ggf.) Aliasnamen:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

letzte bekannte Anschrift:

.....

Sprache oder Sprachen, die die betreffende Person versteht (sofern bekannt):

.....

a) Falls die Entscheidung dem Vollstreckungsstaat übermittelt wird, weil die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, sich in der Regel im Vollstreckungsstaat aufhält, sind folgende Angaben hinzuzufügen:

Gewöhnlicher Wohnsitz im Vollstreckungsstaat

.....

.....

b) Falls die Entscheidung dem Vollstreckungsstaat übermittelt wird, weil die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Vollstreckungsstaat über Vermögensgegenstände verfügt, sind folgende Angaben hinzuzufügen:

Beschreibung der Vermögensgegenstände der Person:

Ort, an dem die Vermögensgegenstände der Person belegen sind:

- c) Falls die Entscheidung dem Vollstreckungsstaat übermittelt wird, weil die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Vollstreckungsstaat Einkommen bezieht, sind folgende Angaben hinzuzufügen:

Beschreibung der Einkommensquelle(n) der Person:

Ort, an dem die Einkommensquelle(n) der Person belegen ist (sind):

2. Im Falle einer juristischen Person

Name:

Art der juristischen Person:

Registrierungsnummer (sofern vorhanden) ⁽¹⁾:

Eingetragener Sitz (sofern vorhanden) ⁽¹⁾:

Anschrift der juristischen Person:

- a) Falls die Entscheidung dem Vollstreckungsstaat übermittelt wird, weil die juristische Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Entscheidungsstaat über Vermögensgegenstände verfügt, sind folgende Angaben hinzuzufügen:

Beschreibung der Vermögensgegenstände der juristischen Person:

Ort, an dem die Vermögensgegenstände der juristischen Person belegen sind:

.....

- b) Falls die Entscheidung dem Vollstreckungsstaat übermittelt wird, weil die juristische Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Vollstreckungsstaat Einkommen bezieht, sind folgende Angaben hinzuzufügen:

Beschreibung der Einkommensquelle(n) der juristischen Person:

Ort, an dem die Einkommensquelle(n) der juristischen Person belegen ist (sind):

.....

g) Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße:

1. Art der Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ i) Entscheidung eines Gerichts des Entscheidungsstaats aufgrund einer nach dessen Recht strafbaren Handlung
- ☐ ii) Entscheidung einer nicht gerichtlichen Behörde des Entscheidungsstaats aufgrund einer nach dessen Recht strafbaren Handlung. Es wird bestätigt, dass die betreffende Person die Möglichkeit hatte, die Sache vor ein auch in Strafsachen zuständiges Gericht zu bringen.
- ☐ iii) Entscheidung einer nicht gerichtlichen Behörde des Entscheidungsstaats aufgrund von Handlungen, die nach dessen innerstaatlichem Recht als Zuwiderhandlung gegen Rechtsvorschriften geahndet werden. Es wird bestätigt, dass die betreffende Person die Möglichkeit hatte, die Sache vor ein auch in Strafsachen zuständiges Gericht zu bringen;
- ☐ iv) Entscheidung eines auch in Strafsachen zuständigen Gerichts, die sich auf eine unter Ziffer iii) fallende Entscheidung bezieht.

Die Entscheidung erging am (Datum)

⁽¹⁾ Wird dem Vollstreckungsstaat eine Entscheidung übermittelt, weil die juristische Person, gegen die sie verhängt wurde, ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat hat, so sind die Registrierungsnummer und der eingetragene Sitz auf jeden Fall anzugeben.

Die Entscheidung wurde rechtskräftig am (Datum)

Aktenzeichen der Entscheidung (sofern vorhanden)

Die Geldstrafe oder Geldbuße ist die Verpflichtung zur Zahlung (Zutreffendes ankreuzen und den Betrag zusammen mit der Währung angeben):

- ☐ i) eines in einer Entscheidung festgesetzten Geldbetrags aufgrund einer Verurteilung wegen einer Zuwiderhandlung;

Betrag:

- ☐ ii) einer in der gleichen Entscheidung festgesetzten Entschädigung für die Opfer, wenn das Opfer im Rahmen des Verfahrens keine zivilrechtlichen Ansprüche geltend machen darf und das Gericht in Ausübung seiner strafrechtlichen Zuständigkeit tätig wird;

Betrag:

- ☐ iii) von Geldbeträgen für die Kosten der zu der Entscheidung führenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren;

Betrag:

- ☐ iv) von in der gleichen Entscheidung festgesetzten Geldbeträgen an eine öffentliche Kasse oder eine Organisation zur Unterstützung von Opfern;

Betrag:

Gesamtbetrag der Geldstrafe oder Geldbuße mit Angabe der Währung:

.....

2. Zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts und Beschreibung der Umstände, unter denen die Zuwiderhandlung(en) begangen wurde(n), einschließlich der Angabe von Ort und Zeit:

.....

.....

.....

.....

.....

Art und rechtliche Würdigung der Zuwiderhandlung(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen, auf deren Grundlage die Entscheidung ergangen ist:

.....

.....

.....

3. Sofern es sich bei der/den unter Nummer 2 genannten Zuwiderhandlung(en) um eine oder mehrere der nachstehenden Straftaten oder Verwaltungsübertretungen (Ordnungswidrigkeiten) handelt, kreuzen Sie bitte Zutreffendes an:

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- ☐ Terrorismus
- ☐ Menschenhandel
- ☐ Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- ☐ Illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen
- ☐ Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen

- ☐ Korruption
- ☐ Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- ☐ Geldfälschung, einschließlich der Euro-Fälschung
- ☐ Cyberkriminalität
- ☐ Umweltkriminalität einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten
- ☐ Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt
- ☐ Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- ☐ Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- ☐ Diebstahl in organisierter Form oder mit Waffen
- ☐ Illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
- ☐ Betrug
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung
- ☐ Nachahmung und Produktpiraterie
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- ☐ Fälschung von Zahlungsmitteln
- ☐ Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- ☐ Illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen
- ☐ Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen
- ☐ Vergewaltigung
- ☐ Brandstiftung
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- ☐ Flugzeug- und Schiffsentführung
- ☐ Sabotage
- ☐ gegen die den Straßenverkehr regelnden Vorschriften verstoßende Verhaltensweise, einschließlich Verstößen gegen Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und des Gefahrgutrechts
- ☐ Warenschmuggel
- ☐ Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum
- ☐ Bedrohungen von Personen und Gewalttaten gegen sie, einschließlich Gewalttätigkeit bei Sportveranstaltungen
- ☐ Sachbeschädigung

- ☐ Diebstahl
- ☐ Straftatbestände, die vom Entscheidungsstaat festgelegt wurden und durch Verpflichtungen abgedeckt sind, die sich aus im Rahmen des EG-Vertrags oder des Titels VI des EU-Vertrags erlassenen Rechtsakten ergeben.

Falls zutreffend, geben Sie bitte genau an, unter welche Bestimmungen der im Rahmen des EG-Vertrags oder des EU-Vertrags erlassenen Rechtsakte der Straftatbestand fällt:

.....

.....

4. Sofern die unter Nummer 2 genannte(n) Zuwiderhandlung(en) nicht unter Nummer 3 aufgeführt ist/sind, geben Sie bitte eine vollständige Beschreibung der betreffenden Zuwiderhandlung(en):

.....

.....

.....

h) Art der Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße

1. Bestätigung, dass (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) die Entscheidung rechtskräftig ist
- ☐ b) nach Kenntnis der die Bescheinigung ausstellenden Behörde eine Entscheidung gegen die gleiche Person wegen derselben Handlung im Vollstreckungsstaat nicht ergangen ist und dass keine solche in einem anderen Staat als dem Entscheidungs- oder Vollstreckungsstaat ergangene Entscheidung vollstreckt wurde.

2. Bitte geben Sie an, ob ein schriftliches Verfahren erfolgt ist:

- ☐ a) Nein, ist nicht erfolgt.
- ☐ b) Ja, ist erfolgt. Es wird bestätigt, dass die betreffende Person gemäß den Rechtsvorschriften des Entscheidungsstaats persönlich oder über einen nach innerstaatlichem Recht befugten Vertreter von ihrem Recht, die Entscheidung anzufechten, und von den Fristen, innerhalb deren ein Rechtsmittel einzulegen ist, unterrichtet worden ist.

3. Bitte geben Sie an, ob die betreffende Person im Verfahren persönlich erschienen ist:

- ☐ a) Ja, ist erschienen.
- ☐ b) Nein, ist nicht erschienen. Es wird bestätigt,
- ☐ dass die betreffende Person persönlich oder über einen nach innerstaatlichem Recht befugten Vertreter gemäß den Rechtsvorschriften des Entscheidungsstaats über das Verfahren unterrichtet worden ist

oder

- ☐ dass die betreffende Person angegeben hat, dass sie die Entscheidung nicht anfecht.

4. Teilentrichtung der Geldstrafe oder Geldbuße

Wenn bereits ein Teil der Geldstrafe oder Geldbuße dem Entscheidungsstaat oder — soweit der die Bescheinigung ausstellenden Behörde bekannt — in einem anderen Staat entrichtet wurde, so geben Sie bitte die Höhe des entrichteten Betrags an:

.....

i) Ersatzstrafen, einschließlich Freiheitsstrafen

1. Bitte geben Sie an, ob der Entscheidungsstaat zulässt, dass im Vollstreckungsstaat Ersatzstrafen angeordnet werden, wenn die Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße nicht oder nur teilweise vollstreckt werden kann:

☐ ja

☐ nein

2. Wenn ja, welche Ersatzstrafen können angeordnet werden (Art und Höchstmaße der Strafen):

☐ Freiheitsstrafe. Höchstdauer:

☐ Gemeinnützige Arbeit (oder Gleichwertiges). Höchstdauer:

☐ Andere Strafen. Beschreibung:

.....

j) Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben):

.....

.....

k) Der Wortlaut der Entscheidung über die Zahlung einer Geldstrafe oder Geldbuße ist der Bescheinigung beigelegt.

Unterschrift der ausstellenden Behörde und/oder ihres Vertreters zur Bestätigung der Richtigkeit des Inhalts der Bescheinigung:

.....

Name:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

(Gegebenenfalls) Amtlicher Stempel